

Von: VCD Landesverband Bayern e.V. <landesbuero@vcd-bayern.de>

Gesendet: Donnerstag, 18. August 2022 13:12

An: Referat-22 (StMB) <Referat-22@stmb.bayern.de>

Betreff: Gesetz zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und der Bayerischen Bauordnung, Verbandsanhörung

Sehr geehrte Frau Halser,

hiermit nehmen wir Stellung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und der Bayerischen Bauordnung hinsichtlich der Punkte "Sofortvollzug", "Projektmanager" und "digitales Anhörungsverfahren".

Sofortvollzug

Ein Beginn der Bauarbeiten vor Vorliegen einer Baugenehmigung sollte die absolute Ausnahme darstellen. Eigentlich dürfte dies nur erlaubt sein, wenn durch gesetzliche Vorgabe ohne Sofortvollzug eine Verzögerung der Baumaßnahme von einem Jahr zu erwarten wäre. Dies trifft nur für Rodungsarbeiten zu, da diese aus naturschutzfachlichen Gründen nur zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erlaubt sind. Wir erwarten hier eine stringendere Formulierung im Gesetz, welches nur auf diese mögliche Ausnahme abstellt.

Projektmanager

Bereits jetzt verfügt Bayern über ein sehr dichtes Straßen- und Wegenetz, so dass es fraglich ist, ob eine weitere Beschleunigung von Straßenbauprojekten durch den Einsatz von Projektmanagern wünschenswert ist - auch im Hinblick auf die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Klimaziele, zu welchen der Mobilitätsbereich seit den 1990er-Jahren keinerlei Beitrag geleistet hat. Mit dem Einsatz von Projektmanagern werden außerhalb der öffentlichen Stellenpläne, welche Grundlage z.B.

für der Personalplanung bei den staatlichen Bauämtern sind, "Schattenhaushalte" geschaffen, welche z.B. einer politischen Zielsetzung, den Aufgabenbereich bei den staatlichen Bauämtern weg von der reinen Planung neuer Straßen und hin zur Förderung des Ausbaus der Alternativen zum Pkw-Verkehr (z.B. Planung von Radwegen, barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen, Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung des öffentlichen Nahverkehrs) entgegen stehen würden.

Somit lehnen wir es ab, den Straßenbau durch den Einsatz von Projektmanagern noch stärker zu fördern.

Digitales Anhörungsverfahren

Im Gesetzentwurf wird dargelegt, dass "in geeigneten Fällen" ein digitales Anhörverfahren zu Planfeststellungen möglich sein soll. Der unbestimmte Rechtsbegriff "geeignete Fälle" wird nicht näher erläutert.

Mit dem Entfall der mündlichen Anhörungsverfahren werden die Beteiligungsverfahren der Verbände unnötig eingeschränkt, so dass wir dies ablehnen. Nicht umsonst werden z.B. auch weiterhin Gerichtsverfahren in Präsenz durchgeführt. Bei einer Anhörung in Präsenz ist der Austausch der verschiedenen Sichtweisen deutlich einfacher als in formalisierten, digitalen, Verfahren. Dennoch erscheint es uns denkbar, dass in bestimmten - einfachen - Verfahren durchaus der Einsatz der modernen, digitalen, Medien akzeptabel ist. Dies erfordert aber einen Konsens zwischen allen Beteiligten.

Wir bitten daher um Änderung im Gesetzentwurf, dass die Anwendung digitaler Verfahren für Erörterungsverfahren das Einvernehmen aller am Verfahren beteiligter Institutionen bedarf.

Wir sind im Bayerischen Lobbyregister unter der Registernummer DEBYLT010D eingetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Weibelzahl

--

Ralf Altenberger

Geschäftsführer VCD Bayern

Verkehrsclub Deutschland (VCD), Landesverband Bayern e.V.

Hessestraße 4

90443 Nürnberg

Tel. 0911 47 17 43

Tel. unterwegs 0176 344 505 34

landesbuero@vcd-bayern.de

www.vcd-bayern.de

Steuernummer 241/111/50210
VR 2307, Amtsgericht Nürnberg

~~~~~  
Ein gutes Bus- und Bahnangebot, mehr Platz für Fußgänger und Fahrräder, spritsparende Autos, mehr Sicherheit für Kinder: So sieht nachhaltige Mobilität für den VCD aus. Derzeit unterstützen 55.000 Mitglieder und Förderer den einzigen ökologischen Verkehrsclub. Sie auch?

~~~~~  
Mitglied werden: http://www.vcd-bayern.de/service/jetzt_wechseln.php